



Stand 05.03.2012

Siegel „Herkunftsunabhängige Gleichbehandlung bei Vermietung“ – Regeln zur Siegelvergabe

1. Mit der Teilnahme an der Kampagne sichert der Vermieter einen diskriminierungsfreien Umgang mit seinen Mietern verbindlich zu (Selbstverpflichtung). Das Siegel wird auf Widerruf vergeben.
2. Die Interessenten melden sich beim Planerladen e.V. oder es werden potenzielle Kandidaten vorgeschlagen und kontaktiert.
3. Der Planerladen e.V. vergibt das Siegel. Der Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. unterstützt die Kampagne.
Der Planerladen leitet die Anfrage/den Vorschlag an den Mieterverein weiter, und zwar mit der Bitte um Vetoabgabe bei Bedenken innerhalb einer Frist von acht Wochen. Sollten Anhaltspunkte für diskriminierendes Verhalten des Eigentümers bekannt sein und sich diese bestätigen, behält sich der Planerladen e.V. vor, den Antrag negativ zu bescheiden. In diesen Fällen wird der Planerladen e.V. mit dem Vermieter in Kontakt treten, die Situation mit ihm gemeinsam analysieren und nach Ursachen und Lösungen in den Unternehmensstrukturen suchen.
4. Auszeichnung – Verwendung des Siegels:
 - a. Es besteht die Möglichkeit, den Eigentümer öffentlich im Rahmen eines Presse-termins auszuzeichnen.
 - b. Der Eigentümer erhält das Logo der Kampagne als Datei zur weiteren Verwendung (z.B. auf Briefbögen, auf der Website, bei Wohnungsanzeigen, ...).
 - c. Der Vermieter erscheint auf der Internetplattform „Integration im Wohnbereich“ des Planerladen e.V. (auf einer eigens eingerichteten Unterseite für die Kampagne).
5. Der Planerladen behält sich vor, jederzeit ein unangemeldetes verdecktes Testing durchzuführen, um die herkunftsunabhängige Gleichbehandlung des Eigentümers bei der Vermietung von Wohnraum zu überprüfen.
 - a. Bei bestandenem Test erfolgen keine weiteren Schritte.
 - b. Im Falle eines negativen Testergebnisses beginnt ein Dialogprozess zwischen dem Planerladen e.V. und dem Eigentümer: Die Situation wird gemeinsam analysiert und nach Lösungen – z. B. in den Unternehmensstrukturen – gesucht. Falls nach einem intensiven Austausch kein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte, ist die Rücknahme der Auszeichnung der letzte Schritt.
Über das Verfahren wird das Ziel verfolgt, dass die Eigentümer im Falle von diskriminierendem Verhalten für die Thematik sensibilisiert werden. Dies kann bspw. in Form von Schulungen erfolgen.
6. Sollte der Fall eintreten, dass ein Eigentümer mit dem Siegel ausgezeichnet wurde und danach Fälle von Diskriminierung durch diesen Vermieter bekannt werden – sei es, dass sich Betroffene beim Planerladen e.V. oder bei anderen Anlaufstellen melden –, wird ebenso verfahren wie in dem Fall eines negativen Testergebnisses (siehe Punkt 5b).

